

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	vorberatend
Magistrat	24.11.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	14.12.2020	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

Betreff:

Entwurf der doppischen Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 samt Anlagen werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-43.686.076 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.253.891 EUR
mit einem Saldo von	-432.185 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-2.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-2.000 EUR

mit einem Überschuss von	434.185 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.068.998 EUR
--	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.654 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.320.284 EUR
mit einem Saldo von	-4.056.630 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.308.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.550.860 EUR
mit einem Saldo von	2.757.440 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf / Zahlungsmittel-überschuss des Haushaltsjahres von	769.808 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.308.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in das Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	2021
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereich 1

Bader / Berend
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) Haushaltsrede 2021
- (2) Haushaltsplan 2021
- (3) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept
- (4) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 1 Finanzsicherungskonzept
- (5) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 2 tabellarische Aufstellung
- (6) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 3 Liquiditätssicherungskonzept